

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.06.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Claus Lehmann

stellv. OBM

Herr Michael Ölze

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Frank Goldmann
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Frau Rita Linke
Herr Reinhard Lüder
Frau Marlies Osterwald
Frau Margitta Pape
Frau Claudia Peukert
Herr Christopher Schult

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Melanie Brückner
Frau Wilma Chrzan
Frau Kathrin Eckert
Frau Stefanie Hoffmann
Herr Michael Schumann

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Janett Altrichter

Frau Evelyn Brämer

entschuldigt

Herr Andreas Ibe

entschuldigt

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Herr Hannes Christopher Liermann

Herr Otfried Müller

Herr Patrick Säuberlich

entschuldigt

Herr Kevin Zachau

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister, Herr Lehmann, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 11 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur TO vor, diese wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind zwei Anwohnerinnen des Wohngebiete Schinderwuhne Süd anwesend. Sie weisen auf den Lärm an ihren Grundstücken hin, der bei der Nutzung der Spiel- und Fitnessgeräte entsteht. Der Ortsbürgermeister kennt den Sachverhalt und verweist auf den Vor-Ort-Termin am 20. Juni mit den Anwohnern. Dann fragen Sie noch nach eventuellen Standorten für Unterflurcontainer im Wohngebiet. Derzeit gibt es dort keine gemeindliche Fläche, auf der eine solche Anlage installiert werden könnte.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt seine Termine seit dem letzten Ortschaftsratsrat zur Kenntnis:

- 21. April Spatenstich Schinderwuhne
- 22. April Barleben putzt sich
Festkonzert zum 15jähriges Bestehen des Fördervereins
Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e.V.
- 24. April Absprache Maibaumsetzen im MGZ e.V.
- 25. April Babybegrüßung (4 Babys)
- 28. April Goldene Hochzeit Familie Kämpf;
erst kürzlich zugezogen in den Sonnenhof
- 30. April Einweihung der Stele aus Nebelschütz und
Maibaumsetzen an der MLH
- 09. Mai Gratulation zum 60. Geburtstag Wilma Wischeropp
- 10. Mai Rücksprache des BM mit den Fraktionsvorsitzenden des GR
und den OBMs
Baustellenbegehung bei Ecole
(Umbau alte Werkhalle in Turnhalle und Neubau Kindergarten)
- 11. Mai Geburtstag des Monats

23. Mai	Eröffnung Netto-Markt
29. Mai	Besuch beim Mühlentag in Ebendorf
01. Juni	Spielplatzöffnung Schinderwuhne Barleben
02. Juni	Rücksprache des BM mit den OBMs (Themen siehe Ausdruck)
03. Juni	Besuch des Blaulichttages

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

keine

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

keine

TOP 7 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0043/2023

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Es entbrennt eine Diskussion bezüglich der Solarenergieanlagen auf straßenseitigen Dachflächen und der angedachten Unterordnung unter die Gesamtgestaltung.

Einigen OR-Mitgliedern geht die Regulierung zu weit, andere empfinden den Vorschlag aus der Verwaltung als maximale Grenze des Zumutbaren.

Herr Lüder unterstreicht, dass man sich damals bei den Vorgaben zur Gestaltung des Ortskerns viele Gedanken gemacht hat. Und nicht nur Einheimische, auch Menschen, die nicht im Ort wohnen, loben das Ergebnis der Gestaltung. Jetzt eine unregulierte Aufbringung von Solarenergieanlagen zuzulassen, würde dieses Bild erheblich beeinträchtigen

Herr Ölze beantragt, sämtliche Dachflächen (auch straßenseitig) frei von Regulierungen bezüglich der Anbringung von PV-Anlage zu stellen.

Abstimmung über den Antrag

7 x JA 3 x NEIN 1 x ENTH Antrag angenommen

Frau Eckert spricht sich noch einmal für einen gewissen Grad der Regulierung aus, so wie in der BV vorgeschlagen. Herr Lüder pflichtet ihr bei.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, unter Berücksichtigung der Freistellung sämtlicher Dachflächen (auch straßenseitig) von Regulierungen bezüglich der Anbringungen von PV-Anlagen, wie folgt, zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	3	1	0

TOP 8 **Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0034/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 9 Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0035/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 10 Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0037/2023

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung.
3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat:
gemäß § 3 Abs. 2a:

1. für die Fraktion FWG/ Grüne:
2. für die Fraktion SPD/ Die Linke:
3. für die Fraktion FDP:
4. für die Fraktion CDU:

gemäß § 3 Abs. 2b:

1. Frank Nase (Bürgermeister)

gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)
2. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)
3. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)

Die vorgeschlagene Satzung wird Punkt für Punkt diskutiert. Einige vorgeschlagene Regelungen finden keinen Anklang und sollen geändert werden.

In § 1 (2) ist die Passage „Der Gemeinderat, seine Fachausschüsse sowie die Verwaltung der Gemeinde Barleben unterstützen...“ durch „Der Bürgermeister unterstützt...“ zu ersetzen.

Abstimmung über den Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

In § 3 (2) Buchstabe a soll „oder ein Mitglied aus jeder Fraktion“ durch „oder einem Stellvertreter aus jeder Fraktion“ ersetzt werden.

Abstimmung über den Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

In § 6 (1) soll lauten: „Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Innovationsbeirates. Die Mitglieder des Innovationsbeirates wählen aus ihrer Mitte einen Stellvertreter.“

Abstimmung über den Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

In § 7 soll der erste Satz lauten „Die Mitglieder des Innovationsbeirates erhalten eine Sitzungspauschale als Aufwandsentschädigung“

Abstimmung über den Antrag

11 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, unter Berücksichtigung der begehrten Änderungen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Innovationsbeirates.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Innovationsbeirates der Gemeinde Barleben in vorliegender Fassung.**

3. Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Innovationsbeirat: gemäß § 3 Abs. 2a:

- 5. für die Fraktion FWG/ Grüne:**
- 6. für die Fraktion SPD/ Die Linke:**
- 7. für die Fraktion FDP:**
- 8. für die Fraktion CDU:**

gemäß § 3 Abs. 2b:

- 2. Frank Nase (Bürgermeister)**

gemäß § 3 Abs. 2c auf Vorschlag des Bürgermeisters:

- 4. Sebastian Mitreiter (Verbandsgeschäftsführer Zweckverband TPO)**
- 5. Elisa Heinke (Geschäftsführerin Barlebener Grundstücksentwicklungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH)**
- 6. Dr. Stefan Schünemann (Geschäftsführer IGZ)**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 11 Neufassung der Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung - Vorlage: BV-0045/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung - in der vorliegenden Fassung.

Unter Berücksichtigung der im vorherigen TOP gemachten Änderungen, müssen die Regelungen in dieser Satzung ebenfalls angepasst werden:

§ 1 (2) Buchstabe e ist zu streichen

§ 1 (3) „die Beiratsmitglieder“ ist zu streichen

§ 2 (1) ist um den Satz „Beiratsmitglieder des Innovationsbeirates erhalten ausschließlich für die Teilnahme an der Sitzung des Innovationsbeirates ein Sitzungsgeld von 45,00 € je Tag und Sitzung für ihre Teilnahme.“ zu ergänzen

Herr Keindorff beantragt die Regelungen des bisherigen § 16 (Aufwendungen für Ehrungen) in einer gesonderten Richtlinie aufzunehmen und diese vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Abstimmung über den Antrag

11 x Ja 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung – mit den vorgeschlagenen Änderungen aus dem Ortschaftsrat zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

**TOP 12 Gedenk-, Erinnerungs-, Lebens- und Spendenbaum in der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0036/2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Mein Baum für Barleben“ mit einem festgesetzten Spendenbetrag in Höhe von je Baumspende.

Herr Appenrodt möchte wissen, wie andere Kommunen so etwas geregelt haben. Die Verwaltung sagt zu, entsprechende Links zu versenden.

Trotzdem bestehen bei den OR-Mitgliedern Fragen und Bedenken. Warum sind die Kosten so hoch? Wo genau soll denn die Baumreihe hin im Gebiet Klusfeld? Warum hat man nicht geschaut, wie andere Kommunen es geregelt haben? Wer einen Baum spenden will, der soll das gerne tun, aber dazu bedarf es keiner Regelung in einer Beschlussvorlage. Die vorgelegte Regelung ist nicht gut durchdacht.

Frau Hoffmann erläutert den Werdegang von der Idee im OR Ebendorf bis hin zu dieser Beschlussvorlage. Herr Lüder spricht sich dafür aus, die bisherige Praxis in Barleben beizubehalten, in Ebendorf kann es ja gern nach dem vorgelegten Konzept gehandhabt werden.

Herr Ölze wirft ein, dass man auch bei der Neupflanzung von Bäumen als Straßenbegleitgrün Baumpatenschaften anbieten könnte.

Herr Appenrodt spricht sich für die Festlegung eines bestimmten Mindestbetrages aus. Dann wird diskutiert, wie hoch dieser Betrag sein sollte.

Folgender Eintrag wird zu Protokoll gegeben:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die Verfahrensweise in Magdeburg und Haldensleben zur Kenntnis zu geben und zur Orientierung entsprechende Links zu versenden.“

Herr Lüder stellt den Antrag auf Ablehnung der Beschlussvorlage.

Abstimmung über den Antrag

7 x JA 2 x NEIN 2 x ENTH

Antrag angenommen

Beschluss

Der OR Barleben lehnt das vorgelegte Konzept „Spendenbaum“ ab.

Abstimmungsergebnis über die Ablehnung der BV

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	2	2	0

TOP 13

Antrag auf Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung
Vorlage: BV-0050/2023

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von 60 weiteren Betreuungsplätzen in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde für die Gemeinde Barleben zu.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, der Aufnahme von 60 weiteren Betreuungsplätzen in die Bedarfsplanung des Landkreises Börde für die Gemeinde Barleben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	1	0

TOP 14

Projektförderantrag Barleber Schützenverein- Schützenfest 2023
Vorlage: BV-0058/2023

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt das Projekt „Schützenfest 2023“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Beschluss

Der Ortschaftrat Barleben empfiehlt dem Hauptausschuss der Gemeinde Barleben, das Projekt „Schützenfest 2023“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu fördern. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	0	0

TOP 15 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023**
Vorlage: BV-0051/2023

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	0	1	0

TOP 16 **Sachstand zum Projekt Elterntaxi**
Vorlage: IV-0004/2023

Die vorliegende Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17 **Sachstand zum Breitbandausbau**
Vorlage: IV-0005/2023

Die Ortschaftsräte, der Bauausschuss, der Hauptausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Thematik „Sachstand zum Breitbandausbau“ zur Kenntnis.

TOP 18 Smart-City-Strategie Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0026/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die aktuell überarbeitete und vorliegende Smart-City-Strategie das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für die Umsetzungsphase des Modellprojektes Smart City bis zum Jahr 2027 ist. Die beschlossene Smart City Strategie wird beim Fördermittelgeber fristgemäß eingereicht.

Diese Beschlussvorlage wurde bereits abschließend im Gemeinderat beraten und geht im Nachgang in die Ortschaftsräte, weil diese im Vorfeld aufgrund des Fristablaufes nicht beteiligt werden konnten.

Herr Keindorff fragt nach dem aktuellen Sachstand des überarbeiteten Konzeptes und erinnert an die Vorlage der einzelnen Maßnahmensteckbriefe

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben nimmt das Strategiepapier zur Kenntnis.

TOP 19 Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates

TOP 19.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom
14. Februar 2023 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	0	3	0

TOP 19.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Niederschrift

keine

TOP 19.1.2 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 19.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18. April 2023 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	0	2	0

TOP 19.2.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

keine

TOP 19.2.2 Anfragen zur Niederschrift

keine

TOP 25 Schließen der Sitzung

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Claus Lehmann
Ortsbürgermeister